Objekttyp:	TableOfContent
Zeitschrift:	Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire
	suisse = Gazetta militare svizzera
Band (Jahr):	17=37 (1871)
Heft 45	
PDF erstellt	am: 06.06.2024

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Allgemeine

Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz, Militarzeitschrift XXXVII. Jahrgang.

1871.

Bafel.

XVII. Jahrgang.

Nr. 45.

Erscheint in wochentlichen Rummern. Der Breis per Semester ift franto durch bie Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werben birett an die "Schweighauserische Berlagsbuchhanblung in Basel" abreffirt, ber Betrag wird bei ben auswärtigen Abonnenten burch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an. Berantwortliche Rebattion: Oberst Gieland und Major von Eigger.

Inhalt: Die Reform ber Artegeverwaltung. (Schluß.) — Bertheibigung ber Schweiz in einem Arieg gegen Besten. (Fortsfebung.) — Hugo Obauer und E. R. v. Guttenberg, Das Trains, Kommunitationss und Berpflegewesen. — Eibgenoffenschaft: Die Centralmilitärschule von 1871. — Ausland: England: Armees Organisation.

Die Reform der Ariegsverwaltung. (Schluß.)

Gehen wir nun zur Glieberung ber Armecvezwaltung über. Ueberblicken wir zu biesem Zwecke
ihr Arbeitöfelb. Sie hat die Mannschaften und
Pferbe der Armee zu ernähren, zu bekleiden, für ihre Unterkunft zu sorgen, die Berwundeten, Kranken und
Maroden wieder heilen und pflegen zu lassen, massenhafte Transportmittel zu verschaffen, alle Ausgaben
und Einnahmen, welche aus diesen Thätigkeiten resultiren, zu verrechnen und bafür die nöthigen Geldmittel herbeizubringen. Es kann endlich auch die Justizverwaltung nach dem Borgange der übrigen Armeen und weil dieselbe keine operativen Zwecke
verfolgt, in letzter Linie als hiezu gehörig genannt
werben.

Wir feben aus biefer furgen Aufgablung ber wefentlichften Thatigfeiten ber Armeeverwaltung, baß bieselben fich in leichter Beise je nach ihrer Birt= famteit gruppiren und in mehrere Unterabtheilun= gen eintheilen laffen, beren jebe in ihrem Rreife ber Selbstffanbigfeit bebarf, welche aber alle in bem einen Biele fich zusammenfinden, die Armee operationsfähig und friegstüchtig zu erhalten. Wir muffen baber eigene Berwaltungeabtheilungen grun= ben, welche je eine biefer Thatigfeiten gu ihrer Auf= gabe erhalten. Es entstehen somit Abtheilungen für bie Berpflegung, fur bie Ausruftung und Beflei= bung, für das Rechnungswesen, für das Transport= wefen, für bie Gefundheitspflege ber Menfchen unb ber ber Thiere (Pferbe), fur die Berbeischaffung bee Pferbebebarfe, und enblich fur bie Rechtspflege. (Die Felbgeiftlichkeit hat mit ber Armeeverwaltung teinen Busammenhang', ba fie feine ber genann= ten Thatigfeiten auszuüben, fondern blos fur bas ben mußten.

Seelenheil zu forgen hat; es ware baber mußig, fie hier zuzuzählen, wie bies nicht ohne einen Anflug von Ironie, bamit alle Fakultäten vereinigt feien, von dem geehrten Ginfender in Rr. 38 gewünscht wirb.

Bis babin war in unferer Armee von einer Thei= lung ber Arbeit in ber Armeeverwaltung nur in febr befchranttem Mage bie Rede; es entftand baber das gang und gabe Borurtheil, daß die Armeever= waltung mit ber Romptabilitat, bem Rechnunge= wesen ibentisch fei. Dan gelangte benn auch bei bem berrichenben militarifchen Dilettantismus bagu, bas Rriegskommiffariat sowohl in ber löblichen eibg. Bermaltung, ale in ber ber Rantone mit bem Rech= nungemefen zu ibentifiziren und artete es baburch, befondere in ben Spigen, jur fraffeften Bureaufra= tie aus. Man gewöhnte fic baran, bas Rechnungs= wesen als die einzige und aueschließliche Arbeit bes Rommiffariates ju betrachten, und vergaß hicbei gang, baß bies nur ein Theil und nicht einmal ber im Felbe wichtigfte und erfolgreichfte ber Thatig= teiten ber Armeeverwaltung fei.

Es wurden baher die meisten übrigen Berwalstungszweige, besonders die Berpflegung und das Transportwesen, auf eine unverantwortliche Weise vernachläßigt, obgleich von deren guter Organisation die Operationsfähigkeit einer Armee in erster Linie und absolut abhängt. Es ist denn auch zu ihrer Berbesserung oder überhaupt nur zu ihrer Eristenz seit dem Bestehen des Bundes von 1848 in gar keiner Weise gesorgt und gar nichts für dieselben gesorgt worden. Dieser trostlose Zustand wurde denn auch während der letzten Grenzbesehungen zur eigentslichen Kalamität, und war dies die Ursache der Ohnsmacht des Kriegskommissariates, sowie der unvershältnismäßigen Geldopfer, die vielsach gebracht wers.